

Pauschaldeklaration zur Privathaftpflichtversicherung – Standard

A02334/6

Diese Pauschaldeklaration stellt eine Kurzübersicht dar. Der vollständige und rechtlich verbindliche Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus den vertraglich vereinbarten Versicherungsbedingungen, Klauseln und dem Versicherungsschein. Die Abschnittsverweise beziehen sich auf die Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Privathaftpflichtversicherung (AVB PHV 2026).

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Privathaftpflichtversicherung (AVB PHV 2026)	Abschnitt	Standard
Versicherte Eigenschaften		
1. Personen- und Sachschäden aus der gesetzlichen Haftpflicht als Privatperson aus den Gefahren des täglichen Lebens	A1-1	✓
2. Versichert sind auch nachbarrechtliche Ausgleichsansprüche gemäß § 906 Absatz 2 BGB (z. B. Lärmbelästigungen durch Wärmepumpenanlagen über 55 Dezibel) sowie Beseitigungsansprüche nach § 1004 Absatz 1 Satz 1 BGB und Ansprüche nach § 14 BImSchG	A1-3.1	✓
Versicherte Personen – je nach gewähltem Tarif		
3. Versicherungsnehmer (VN)	A1-1	✓ für alle Tarife
4. Einschluss von im Haushalt beschäftigten Personen (auch Au-pair-Haushaltshilfen, Pfleger)	A1-2.1.1.8, A1-2.1.2.1, A1-2.1.3.3, A1-2.1.4.3	
5. Ehegatte oder Partner des VN	A1-2.1.1.1, A1-2.1.3.1	✓ für Familie, Partner und Aktiv 60
6. unverheiratete Kinder des/der VN: a) Kinder bis zur Vollendung des 29. Lebensjahres, sofern kein eigenes Einkommen erzielt wird – Ausbildungsvergütung gilt nicht als Einkommen b) Nachversicherungsschutz für mitversicherte Kinder von bis zu 12 Monaten ab Erzielung eines eigenen Einkommens c) behinderte volljährige Kinder, die in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer leben oder in einem Behindertenheim untergebracht sind d) des in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer lebenden Partners einer nichtehelichen und nicht eingetragenen Lebensgemeinschaft und dessen Kinder – sofern namentlich genannt oder anhand Nachweises einer behördlichen Meldebescheinigung	A1-2.1.1.2, A1-2.1.4.1 A1-2.1.1.2, A1-2.1.4.1 A1-2.1.1.3, A1-2.1.4.2 A1-2.1.1.4	✓ für Familie, Aktiv 60 und Alleinerziehende ✓ für Familie und Aktiv 60
7. Ansprüche untereinander: a) übergangsfähige Regressansprüche gegen den Versicherungsnehmer von Sozialversicherungsträgern und privaten Krankenversicherungsträgern, Sozialhilfeträgern, öffentlichen und privaten Arbeitgebern wegen Personenschäden b) unmittelbare Haftpflichtansprüche wegen Personen- oder sonstiger Schäden von im Haushalt des VN beschäftigten Personen (z. B. Au-pair, Pflegekräfte)	A1-2.1.1.12, A1-2.1.2.3, A1-2.1.3.6, A1-2.1.4.5	✓ für alle Tarife
Versicherte Leistungen		
8. Prüfung der Haftpflichtfrage	A1-4.1	✓
9. Freistellung von berechtigten Schadenersatzansprüchen	A1-4.1	✓
10. Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche	A1-4.1	✓
Eigentum und Miete		
11. Haftpflicht als Inhaber eines Einfamilienhauses (oder Doppelhaushälfte), von Wohnungen, eines Wochenend-/Ferienhauses und/oder eines feststehenden Wohnwagens einschl. der zugehörigen Garagen/Stellplätze, Gärten, Pools oder Teiche, Biotope und Flüssig-gastanks sowie als Inhaber eines Schrebergartens einschließlich Laube	A1-6.3.1 a) bis c)	✓
12. Haftpflicht aus der Verletzung der Streu- und Reinigungspflicht	A1-6.3.2	✓
13. Inhaber und Betreiber von Anlagen zur Energieerzeugung (z. B. Photovoltaikanlagen und andere Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien)	A1-6.3.4.1	✓
14. Haftpflicht wegen Schäden durch den Betrieb von Wallboxen und E-Ladestationen an/auf einem mitversicherten Gebäude/Grundstück	A1-6.3.4.3	✓
15. Bauherrenhaftpflicht bei privaten Bauarbeiten, einschl. dem Gebrauch von Kränen und Winden, a) bei Neubauten bis zu einer Bausumme von b) bei Umbauten, Reparaturen, Abbruch- und Grabearbeiten nur an den in Nr. 11 dieser Pauschaldeklaration genannten Immobilien bis zu einer Bausumme von	A1-6.3.5	50.000 Euro 50.000 Euro

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Privathaftpflichtversicherung (AVB PHV 2026)	Abschnitt	Standard
16. Schäden an Wohnräumen und sonstigen zu privaten Zwecken gemieteten und gepachteten Räumen in Gebäuden	A1-6.6.1.1	500.000 Euro
Vermietung		
17. Vermietung von bis zu fünf einzelnen Räumen im Inland, nur zur privaten Nutzung	A1-6.3.3 a)	✓
Freizeit		
18. ehrenamtliche Tätigkeit aufgrund eines sozialen unentgeltlichen Engagements	A1-6.2	✓
19. Ausübung von Sport (ausgenommen Jagd und Teilnahme an Pferde- und Kraftfahrzeugrennen sowie Training hierzu)	A1-6.7	✓
20. Besitz und Gebrauch von Fahrrädern, auch nicht versicherungspflichtigen Elektrofahrrädern (Pedelects), inklusive Teilnahme an Radrennen	A1-6.7.1.1	✓
21. Erlaubter Besitz und Gebrauch von Waffen und Munition zu privaten Zwecken (nicht zur Jagd oder strafbaren Handlungen)	A1-6.8	✓
Besitz und Gebrauch von Fahrzeugen und Geräten		
22. eigene und fremde Kite-Sailing-Geräte, solange der benötigte Drachen bzw. Schirm nicht in Höhen von mehr als 30 Metern über Grund oder Wasser betrieben werden kann	A1-6.7.1.3	✓
23. eigene und fremde Segelfahrzeuge (z. B. Strandgleiter), jedoch keine Luft-, Kraft- und Wasserfahrzeuge	A1-6.7.1.4	✓
24. Kraftfahrzeuge ohne Rücksicht auf eine bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit, die ausschließlich in einem Gebiet gebraucht werden, das - keine öffentliche Straße ist und - entweder aufgrund einer Rechtsvorschrift einzufrieden ist, um den Zugang von Unbefugten zu verhindern, oder als befriedetes Besitztum der Öffentlichkeit aufgrund einer Beschränkung nicht zugänglich ist	A1-6.10.1 a)	✓
25. Kraftfahrzeuge bis 6 km/h bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit (auch Kranken- oder Elektrorollstühle sowie Rollatoren oder Seniorenmobile/Rentnershopper)	A1-6.10.1 b)	✓
26. Stapler mit nicht mehr als 20 km/h bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit	A1-6.10.1 c)	✓
27. selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 20 km/h bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit (auch Aufsitzrasenmäher oder Mähroboter)	A1-6.10.1 d)	✓
28. Kraftfahrzeug-Anhänger, die nicht zulassungspflichtig sind oder ausschließlich auf dem in A1-6.10.1 a) beschriebenen Gebiet verkehren	A1-6.10.1 e)	✓
29. motorgetriebene Krankenfahrräder, sofern sie nicht versicherungspflichtig sind	A1-6.10.1 f)	✓
30. Schäden als Pkw-Mitfahrer (nicht Eigentümer, Halter) beim Öffnen der Kfz-Tür	A1-6.10.8	✓
31. Flugmodelle, unbemannte Ballone und Flugdrachen ohne Motor oder Treibsätze bis zu einem Fluggewicht von	A1-6.11.1 b) bis c)	5 kg
32. eigene und fremde Surfbretter und Windsurfbretter, Ruder- und Paddelboote sowie fremde Segelboote (jeweils ohne Motor)	A1-6.12.1 a) bis c)	✓
33. gelegentlicher Gebrauch von fremden Wassersportfahrzeugen mit Motoren, sofern keine behördliche Erlaubnis erforderlich ist	A1-6.12.1 d)	✓
34. ferngelenkte Land- und Wasser-Modellfahrzeuge	A1-6.13	✓
Tiere		
35. Halten und Hüten zahmer Haustiere (außer Hunde, Rinder, Pferde und sonstige Reit- und Zugtiere, wilde Tiere) zu privaten Zwecken	A1-6.9.1	✓
36. Hüten fremder Hunde oder Pferde (nicht gewerbsmäßig)	A1-6.9.2 a)	✓
37. Reiten fremder Pferde	A1-6.9.2 b)	✓
38. Benutzung fremder Fuhrwerke zu privaten Zwecken	A1-6.9.2 c)	✓
Vorübergehender Auslandsaufenthalt		
39. a) in Europa	A1-6.14.1.3 a)	bis zu 5 Jahren
b) in sonstigen Ländern	A1-6.14.1.3 b)	bis zu 2 Jahren
40. vorübergehende Benutzung oder Miete von Häusern und Wohnungen im Ausland	A1-6.14.1.4	✓

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Privathaftpflichtversicherung (AVB PHV 2026)	Abschnitt	Standard
Gewässer- und Umweltschäden		
41. Gewässerschäden – außer Anlagenrisiko (Gewässerschaden-Restrisiko)	A2-1.1	✓
42. privat genutzte Abwassergrube ausschließlich für häusliche Abwässer ohne Einleitung in ein Gewässer bis zu einer Einheitsversicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden von	A2-1.1 a) und A2-1.3	3.000.000 Euro
43. Anlagenrisiko für Kleingebinde mit einem Einzelfassungsvermögen bis 100 l/kg bis zu einer Einheitsversicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden von	A2-1.1 b) und A2-1.3	3.000.000 Euro
44. Schäden an eigenen unbeweglichen Sachen durch Ölaustritt (gilt nicht bei Schäden durch höhere Gewalt) bis zu einer Einheitsversicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden von	A2-1.6	3.000.000 Euro
45. Versicherungsschutz für Umweltschäden gemäß Umweltschadensgesetz (USchadG) im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme, höchstens jedoch bis	A2-2	3.000.000 Euro
Sonstiges		
46. Abwässer- und Allmählichkeitsschäden	A1-6.5	✓
47. Vermögensschäden	A1-6.15	50.000 Euro
48. Schäden durch Verletzung von Datenschutzgesetzen sowie durch Übertragung elektronischer Daten	A1-6.16	50.000 Euro
49. Haftpflichtansprüche aus Persönlichkeits- und Namensrechtsverletzungen (ohne Urheberrechtsverletzungen)	A1-6.17	✓
50. Verlust fremder Schlüssel oder Codekarten, die sich aus folgenden Gründen im Gewahrsam der Versicherten befinden: a) ausschließlich zu privaten Zwecken b) zu gewerblichen, dienstlichen oder amtlichen Zwecken (auch Vereinsschlüssel)	A1-6.19	5.000 Euro
		5.000 Euro
51. Teilnahme am fachpraktischen Unterricht einschl. Laborarbeiten	A1-6.23	✓
52. Reha-Management bei Personenschäden	A1-6.27	✓
53. Neu hinzukommende Risiken (Vorsorgeversicherung): Versicherungssumme beträgt maximal 3.000.000 Euro pauschal für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 Euro für Vermögensschäden	A1-9	✓
54. Fortsetzung der Privathaftpflichtversicherung nach dem Tod des Versicherungsnehmers bis zum nächsten Beitragsfälligkeitstermin	A1-10	✓
55. Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit des Versicherungsnehmers	A1-11.1	✓
56. Home-Service	A1-11.2	✓
57. Leistungsgarantie gegenüber Musterbedingungen des Verbandes	A1-11.4.1	✓
58. Leistungsgarantie Mindeststandard Arbeitskreis Beratungsprozesse	A1-11.4.2	✓
59. Updategarantie	A1-11.4.3	✓